

Vorlage Nr. VI/98/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Aufhebung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Ulmenstraße/Schultzstraße“

A Problem

Die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Ulmenstraße/Schultzstraße“ vom 04.11.1988 ist erforderlich, da der Ausbau der geplanten „B6-Trasse“ nicht weiter verfolgt wird.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Ulmenstraße/Schultzstraße“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der teilweisen Aufhebung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 5000 vom 02.10.2009.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle Auswirkung / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 11.11.2009 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 02.10.2009 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 “Ulmenstraße / Schultzstraße“ einzuleiten.“*

gez. Holm
Stadtrat

Anlage. 1 Übersichtsplan